

und von der Veranstaltung eine im patriotischen Sinne günstige Wirkung erhofft wird, einzuholen sein.

Über bemerkenswerte Wahrnehmungen und Verrügungen im Gegenstande, sowie über den Verlauf der Maifeier ist mir ehestens zu berichten.

Dieser Erlass ergeht gleichmässig an die Herren Vorstände aller k.k. Bezirkshauptmannschaften und politischen Exposituren und an den Herr Bürgermeister in Reichenberg, sowie in Abschrift an den Herrn Präsidenten der k.k. Polizeidirektion in Prag und an die beiden k. und k. Militärkommanden in Prag und Leitmeritz.

Der k.k. Statthalter:  
Coudenhove

*SÚA Praha, PM 1911-1920, sign. 8/1/13/2, čj. 18433/15.*

32. \*

1915, 30. duben, Moravská Ostrava. - Vojenské velitelství Krakov v Moravské Ostravě policejnímu komisariátu v Moravské Ostravě. Zpráva o sílící protirakouské náladě českého lidu a jejích projevech v armádě.

Ungeachtet aller getroffenen Massregeln und des eingeführten Standrechtes zur Unterdrückung staatsfeindlicher Strömungen, treten neuerdings Erscheinungen zu Tage die darauf hindeuten, dass gewisse tschechische Elemente, weiter ihr Wühlwerk fortsetzen und eine staatsfeindliche Propaganda entwickeln.

Aus inhibierten Briefen und anonymen Anzeigen konnte entnommen werden, dass namentlich ein Teil der tschechischen Lehrerschaft den Untergang des Staates herbeiwünscht, damit angeblich ein selbständiger tschechischer Staat aus den Trümmern entsteht, selbstverständlich mit Hilfe des Feindes.

Die Agitatoren scheuen vor keinen Mitteln zurück und wagen sich sogar an die dienende Mannschaft heran, um sie von ihrer Pflichterfüllung vor dem Feinde abzuziehen.

Diese Agitation führt schon so weit, dass Wehrpflichtige und dienende Soldaten nicht mehr wagen, ihre loyale öster. Gesinnung vor ihren Kameraden zu äussern, um nicht als Schädlinge tschechischer Nation gekennzeichnet zu werden.

Diese im Verborgenen geführte Agitation und Wühlarbeit soll den verantwortlichen Stellen nicht entgehen und ist es Pflicht eines Jeden diesen staatsfeindlichen Treiben entgegenzutreten.

Genaue Beobachtung der Mannschaft und ihres Verkehres kann zur Entdeckung der Agitatoren führen und ist dieser wichtigen Pflicht das grösste Interesse zuzuwenden.

Die Mannschaft ist zu belehren, dass die Individuen, die sich an sie herandrängen und ihnen listiger Weise staatsfeindliche Ideen beibringen oder solche Äusserungen ihnen gegenüber gebrauchen, sofort anhalten und den Polizeibehörden oder ihren Vorgesetzten zuführen.

Die Mannschaft ist ferner auch über die nichtswürdige Tätigkeit dieser Individuen und ihrer Bestrebungen zu belehren und anzueifern ihrer loyalen Gesinnung frei Ausdruck zu geben.

Der agitatorischen Tätigkeit eines Teiles der tschechischen Lehrerschaft ist aber unablässig ein wachsames Auge/nmerk/ zuzuwenden.

Um ihrer habhaft zu werden und der verdienstlichen Strafe zuzuführen, sind überall geeignete Erhebungen zu pflegen. Alle Organe haben hiebei mitzuwirken und sind gemachte Wahrnehmungen anher zu melden.

Podpis nečitelný

*ZA Opava, Policejní ředitelství Moravská Ostrava, pres. čj. 751/1915.*

33. \*

1915, 6. květen, Praha. - České místodržitelství okresním hejtmanství. Pokyn k zotřvení dohledu nad podniky stojícími pod státní ochranou v souvislosti se vzrůstající nespokojeností dělnictva s pracovními podmínkami v těchto podnicích.

Mit dem h.o. Erlasse vom 26. Oktober 1914, Nr. 305.211/K, wurden der k.k. Bezirkshauptmannschaft im Grunde des Erlasses des k.k. Ministeriums des Innern vom 8. Oktober 1914, Nr. 13.716/M.I., Direktiven bekanntgegeben, nach welchen bei der Antragstellung über Gesuche um Erklärung von Betrieben als staatlich geschützte Unternehmungen vorzugehen ist, wobei nicht unterlassen wurde, auf den besonderen Ausnahmscharakter dieser nur im unbedingten Bedarfsfalle in Antrag zu bringen den Verfügung hinzuweisen.

Seither sind laut Erlasses des k.k. Ministeriums des Innern vom 27. April 1915, Nr. 7990/M.I., aus den Kreisen der Arbeiterschaft Klagen darüber laut geworden, dass einzelne im Grunde der Kaiserlichen Verordnung vom 25. Juli 1914, R.G.Bl. Nr. 155, als "staatlich geschützt" erklärte Unternehmungen versuchen, die Kriegslage und die durch sie geschaffene grössere Abhängigkeit ihrer Beamten und Arbeiter dazu auszunützen, um ihre Angestellten zur